

manierenhaft bei, wenn längst alle akute Symptome geschwunden sind. Auch sollte man es nicht als ein beweisendes Zeichen einer Dementia praecox ansehen. Geller (Düren).^o

Schudel, Elisabeth: Über die Hirnlipoid-Reaktion zur Schizophrenie-Diagnose nach **Lehmann-Facius**. (*Psychiatr. Univ.-Klin., Burghölzli-Zürich.*) Schweiz. Arch. Neur. 43, 170—179 (1939).

Die Arbeit stammt aus einem Laboratorium, dessen Leiter (Nagel) die Lehmann-Facius-Methode in seinem Institut gelernt hat. Verf. erzielte bei der Mehrzahl der Schizophrenien positive Reaktionen, indes keine 95% wie andere Untersucher. Die Arbeit führt aber gründlicher Weise auch die anderen untersuchten Fälle im einzelnen auf und trifft eine Unterscheidung: eindeutig positiv; nicht eindeutig positiv, aber stärker positiv als negativ; positiv negativ; nicht eindeutig negativ, aber stärker negativ als positiv und eindeutig negativ. Verf. kann sich von der von Lehmann-Facius aufgestellten Abbaureihe durchaus nicht überzeugen. Von 96 Hirnlipoid-Reaktionen im Schizophrenenliquor fielen 80 (83%) positiv aus, 7 negativ und 9 mehr negativ als positiv. 50% Alkoholiker und Psychopathen gaben eine positive Lehmann-Facius-Reaktion. Verf. konnte sich auch nicht überzeugen, daß die Methode eine differential-diagnostische oder prognostische Bedeutung für die Beurteilung von Schizophreniefällen hat. „Unsere Untersuchungen konnten nicht nachweisen, daß die Lehmann-Facius-Reaktion eigentlich spezifisch und genügend sensibel für diese Krankheitsgruppe ist, andererseits erscheinen uns die subjektiven Fehlerquellen . . . zu groß.“ Verf. verspricht sich aber eine Klärung der Angelegenheit von einer Verbesserung der Methode. Riebeling (Hamburg).^o

Kriminologie. Kriminalbiologie. Poenologie.

Kernbach, M., und S. Cupcea: Beitrag zur Erkennung der kriminellen Persönlichkeit. Rev. drept penal ştiinţ. Nr 7/8, 1—19 (1938) [Rumänisch].

Durch diese Untersuchungen wurde das Verhältnis zwischen Kriminalität und gewissen psycho-somatischen konstitutionellen Zuständen studiert. 1. Primäre Triebe (Methode: Fragebogen des psychologischen Institutes Cluj, verfaßt gemäß den Grundsätzen von W. Mc. Dougall und C. H. Town). 2. Hemmungsfähigkeit (Methode: J. Downeytest, von uns umgearbeitet). 3. Emotive Beständigkeit (Methode: Fragebogen, ausgearbeitet von Stefanescu-Goangă, Roşca und Cupcea nach dem Typus des psychoneurotischen Fragebogens von Woodworth). 4. Biotypologischer Habitus (Methode: Index Wertheimer-Hesketh und Biotyp nach Mario Barbara). Anthropometer: R. Martin. Gesamtzahl der untersuchten Fälle: 300 erwachsene Männer, welche wegen der schwersten Verbrechen verurteilt worden waren. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen zeigten statistisch, daß die Art des Verbrechens von der Entwicklung und Ausgestaltung der primären Triebe geleitet wird. Die Gestaltung der Triebe bei Dieben ist charakterisiert durch Vorherrschen des Sammeltriebes, dann des Bewegungstriebes, des Submissions- und Nahrungstriebes. Bei Raubmördern überwiegt der Selbstbejahungstrieb und der Nahrungstrieb und ist auch der Sexualtrieb und Sammeltrieb stark entwickelt. Der Sexualtrieb ist besonders bei Luftmördern stark entwickelt, während wir bei Räubern und Verleumdern ein Überwiegen des Kampftriebes, des Sexualtriebes und des Selbstbejahungstriebes fanden. — Die Hemmungsfähigkeit ist bei den Inwohnern der Gefängnisse sehr vermindert und nähert sich dem Grade, den man bei Geisteskranken findet. Psychopathische Antworten emotiver Unbeständigkeit sind bei Verbrechern viel häufiger als bei der Gesamtheit der Bevölkerung. Der morphologische Typus stimmt mit der Art des Verbrechens im Sinne von Pende, Mohr, Gunglach und Willemsen überein. Die pyknischen Personen verüben eher Verbrechen aus sozialen und persönlichen Ursachen (Eifersucht, Streit, Verleumdung), während bei Asthenikern Verbrechen vorwiegen, die aus nicht persönlichen, materiellen Ursachen verübt werden (Diebstahl, Raub usw.). Nach der Einteilung von Barbara befinden sich in der I. Gruppe eher Personen mit großem

Körpergewicht, also Brachytypiker. In der II. Gruppe überwiegen die Longitypiker, diejenigen also, welche ein kleineres Körpergewicht besitzen. — Praktische Schlüsse: Biopsychische Bestimmung, Rechtfertigung der eugenischen Messungen. Ersetzung der strengen Bestrafung durch planmäßige Erziehung zur Hemmung der instinktiven Triebe, neue Richtlinien bezüglich der Diagnose des Zustandes der Gemeingefährlichkeit und der delinquentiellen Fähigkeit. *Autoreferat.*

Natoli, Antonino: Il delinquente per tendenza. (Der Gewohnheitsverbrecher.) (*Osp. Psichiatri., Volterra.*) *Neopsichiatr.* 5, 76—78 (1939).

Der vieldiskutierte Gewohnheitsverbrecher ist nach dem italienischen Codex kein krankhaftes Individuum, sondern gekennzeichnet durch eine besondere, aber nicht unbeeinflussbare Prädisposition zum Verbrechen. Zu anderen Resultaten kam Gemelli, der unter 10 Gewohnheitsverbrechern in 8 Fällen geistige Schwäche und Instabilität des Charakters vorfand. Der Gewohnheitsverbrecher hat vieles gemeinsam mit dem konstitutionell Amoralischen von Tanzi. Nach Ansicht des Verf. deckt sich der Begriff des Gewohnheitsverbrechers aber weder mit dem letztgenannten Typus noch mit dem pseudo-amoralischen von De Sanctis, der meist (Patinì) leichten Schwachsinn aufweist. Der Gewohnheitsverbrecher hat normale Intelligenz, aber Mangel an altruistischen Gefühlen. Er ist keine klinische Figur und hat auch keine perversen Instinkte. Seine Persönlichkeit muß noch genauer studiert werden. *Liguori-Hohenauer.*

Sacerdote, Anselmo: I reati da impulso ossessivo. Considerazione medico-legali. (Verbrechen aus Zwangsimpuls.) (*R. Osp. Psichiatri., Torino.*) *Arch. di Antrop. crimin.* 58, 863—880 (1938).

An Hand einer Reihe von Fällen studiert der Verf. die psychischen Grundlagen, die zu Verbrechen, begangen im Zwangsimpuls, führen. Der Zwangszustand entsteht durch einen Gewissenskonflikt zwischen kritischer Vernunft und Wille einerseits und Zwangsidee andererseits. Bei diesem täglichen Kampfe und dieser täglichen Anstrengung unterliegen logisches Denken und Kritik, während der Zwangsimpuls plötzlich die Oberhand gewinnt, auch wenn der Kranke das innere Gleichgewicht während langer Zeit aufrechterhalten kann. Es handelt sich um denselben Konflikt, der in leichten Fällen nur zu knabenhaften, unschädlichen Handlungen oder leichten Manien und Phobien führt. Während hier der Kranke noch die Fähigkeit besitzt, sich rechtzeitig zu zügeln, wenn er sich zur schädlichen Handlung hingetrieben fühlt, finden wir in den schwereren Fällen alle Übergänge bis zu Mord, Suicid, Betrug, Sexualverbrechen usw. Meist handelt es sich um psychisch degenerative Typen, die solchen Zwangszuständen zum Opfer fallen, bei denen eine angeborene, mangelhafte Urteilskraft in Verbindung mit einem absolut labilen Willen zur psychischen Situation führen. Bei der Beurteilung der Verantwortlichkeit ist es wesentlich, daß bei den meisten Fällen die Einsicht in das Absurde und Unnutze der Handlung während der ganzen Zeit klar besteht, daß aber trotzdem der Zwangsimpuls die Oberhand gewinnt. Das Stadium des Affektzustandes, in dem sich der Patient befindet, spielt deshalb nach der Ansicht des Autors eine wesentlichere Rolle als die Schwere des Verbrechens selbst. Für die Affektlage solcher Patienten ist es von wesentlicher Bedeutung, daß bei ihnen das Gefühl der eigenen Unzulänglichkeit durchzuhalten, und der Heftigkeit der Impulse zu widerstehen, die Voraussicht auf die Folgen zu neuen affektiven Traumata führt. Der Kranke leidet dadurch von neuem unter seinem Zustand und hält sich für unheilbar. Ökonomische, soziale und familiäre Überlegungen führen bei diesen Zwangsneurotikern zu Depressionen, Schwierigkeiten in der Diagnose entstehen, wenn die Kranken vor der Tat absolut normal erschienen oder als nervös taxiert wurden. Eine eingehende Untersuchung des früheren psychischen Verhaltens ist unbedingtes Erfordernis zur Beurteilung solcher Fälle. *F. Braun (Zürich).*

Natoli, Antonino: Indagini etiologiche e diagnostiche sulla criminalità minorile in rapporto agli ordinamenti giuridici. (Ätiologische und diagnostische Untersuchungen

über die Kriminalität der Minderjährigen in bezug auf die juristischen Bestimmungen.) (*Osp. Psichiatri., Volterra.*) *Neopsichiatri.* 5, 69—75 (1939).

Der internationale Kongreß für Kriminologie bestätigte die Notwendigkeit einer internationalen Vereinheitlichung der Untersuchungsmethoden für die kriminell gewordenen Minderjährigen. In bezug auf die juristische Behandlung der antisozialen Minderjährigen wurde beschlossen, nach einem einheitlichen Kriterium vorzugehen, indem man folgende Einteilung traf: a) moralisch gefährdete Minderjährige, b) verwahrloste Minderjährige, c) normale kriminelle und d) anormale kriminelle Minderjährige. Die Entstehungsursachen des Delikts müssen genau erforscht werden; endogene und exogene Faktoren sind dabei beteiligt. Vererbung, Anlage und Entwicklung der Persönlichkeit, Kindheitstraumen und Krankheiten, Einflüsse der Umgebung sind festzustellen.

Liquori-Hohenauer (Illenau).

Borrino, Angiola: Rilievi su la delinquenza femminile. I. (Beiträge zum weiblichen Verbrechenertum.) (*Clin. Pediatr., Univ., Perugia.*) *Arch. di Antrop. crimin.* 58, 844—862 (1938).

An Hand von statistischen Zusammenstellungen aus allen Gebieten Italiens untersucht der Autor die Faktoren, die beim weiblichen Verbrechenertum eine Rolle spielen und deren Kenntnis seine Prophylaxe und Korrektur wesentlich fördern. Bei der Mehrzahl der Gefangenen handelt es sich um Frauen zwischen dem 20. und dem 50. Altersjahr, also zur Zeit der sexuellen Aktivität. Auffallend groß ist dabei die Zahl der Verheirateten und Verwitweten (70%) gegenüber 30% Unverheirateten, woraus ersichtlich ist, daß Mutterschaft und Ehe keinen genügenden Schutz gegen Neigung zu Verbrechen bilden. Soziale Verwahrlosung, ungenügende wirtschaftliche Grundlagen während und nach der Schwangerschaft sind Faktoren, die sie fördern. Soziale Hilfe kann hier wirksam eingreifen. Besonders zeigt sich dies in einem deutlichen Zurückgehen der Kindermorde in Süditalien. Die größte Zahl der Gefangenen stammt aus dem Süden und den Inselgebieten von Italien und betrifft vorwiegend Affektverbrechen (Eifersucht, Unbeherrschtheit, Racheakt nach Beleidigung und Ehrverletzung). Gattenmorde, Morde von Familienmitgliedern sind hier ebenfalls wesentlich häufiger als im Norden, was mit Sitten und Traditionen in engem Zusammenhang steht. In den nördlichen Teilen dagegen überwiegen Betrug, Trunksuchts- und Gewohnheitsverbrechen. Entgegen den üblichen Vorstellungen treffen wir unter den Delinquentinnen einen viel höheren Prozentsatz von Frauen aus ländlichen Gegenden und kleinen Provinzstädtchen als aus größeren Städten und Industriezentren an. Urbanisierung und Industrialisierung haben also nicht zu einer Zunahme der Verbrechen geführt, dagegen die Abgeschlossenheit in ländlichen Bezirken, wo besondere Sitten, traditionelle Mentalität oder besondere Lebensbedingungen die Häufigkeit von Delikten begünstigen. Wirtschaftliche und soziale Schicht sind bei der Mehrzahl der Gefangenen eher niedrig, ebenso sind Analphabeten und Gefangene mit minimaler elementarer Ausbildung zu 70% vertreten, während von 257 Delinquentinnen nur 6 die Mittelschulen besuchten. Es zeigt sich auch hier der große Einfluß von Schulung und sozialer Organisation. *F. Braun.* °°

Müller-Hess: Interessante Simulationsfälle mit kurzen Bemerkungen zur Frage der Simulation im Wandel der jüngsten Zeit. (*Inst. f. Gerichtl. u. Soz. Med., Univ. Berlin.*) *Ärztl. Sachverst.ztg* 45, 29—37 u. 71—77 (1939).

(Fall 1—3 s. Ref. dies Z. 31, 184.) Der 4. Fall beschäftigt sich mit der erfreulichen Wirkung des Gesetzes gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßnahmen der Sicherung und Besserung. — Im 5. Fall handelte es sich um einen Zahntechniker, der im Jahre 1913 bei einem Zugzusammenstoß mit dem Kopf gegen eine Wagenwand geprallt und angeblich sofort bewußtlos geworden war. 11 Jahre lang bezog er daraufhin eine hohe monatliche Rente mit Pflegezulage von einer Reichsbahndirektion wegen völliger Erwerbsunfähigkeit bedingt durch „Restzustand nach Gehirnerschütterung“. Außerdem ließ sich X. entmündigen. Bei zahlreichen Untersuchungen und Begutachtungen konnten niemals objektive organische Ausfalls- oder Reizerscheinungen von

seiten des ZNS. nachgewiesen werden. Erst 1924 erfolgte zwecks Prüfung der Frage einer Kapitalabfindung eine Untersuchung durch Verf., während der nun durch geeignetes Vorgehen die Einzelsymptome der Pseudemenz bei X. zum Verschwinden gebracht werden konnten. Bei der zusammenfassenden Besprechung der geschilderten Fälle unterscheidet Verf. zwischen „geborenen Simulanten“ (Fall 1—4) und solchen, die infolge besonderer motorischer Befähigung mit Energie und Konsequenz Haltungen und Bewegungen darstellen und unterlassen können. Besprochen wird ferner die Bedeutung der Umgebung bei der Entwicklung von Simulation (Aufenthalt in Heilanstalten und Krankenhäusern), die mögliche Mitwirkung der Familie (z. B. Einleitung von Entmündigungsverfahren) und (früher) des Rechtsbeistandes. Vor 1933 mangelte es an gesetzlichen Handhaben zur Bekämpfung der Simulation. Heute hat das Streben, sich durch Flucht in die Krankheit einer Bestrafung zu entziehen, keine Aussicht mehr auf Erfolg. Die neue Fassung des § 51 im Zusammenhang mit §§ 42a und e StGB. und §§ 126a, 429a und c StPO. haben bewirkt, daß heute viel eher Krankheitsbilder unterdrückt als simuliert werden. Abschließend wird die Pflicht des Arztes und Sachverständigen unterstrichen, durch sorgfältige und gewissenhafte Untersuchung des Einzelalles die Erkennung von Simulation und Dissimulation zu fördern. Eindrucksvoll zeigen die interessanten und eingehenden Ausführungen des Verf. die Auswirkungen der Gesetzgebung im neuen Staat.

Manz (Göttingen).

Kempný, Ladislav: Contribution to the psychological study of prostitution. (Beitrag zum psychologischen Studium der Prostitution.) *Kwart. psychol.* **11**, 26—40 (1939).

Es gibt 3 Untersuchungsmethoden der Prostitution: die klinische, die Fragebogen- und die vergleichende Methode. Die beiden letztgenannten kranken daran, daß man es mit pathologischen Lügneren und Antisozialen zu tun hat. Die klinische Methode auf der Grundlage der Anthropometrie, Psychotechnik und Psychoanalyse ist die vollständigste, sie steckt aber noch in den Kinderschuhen. Arzt, Soziologe und Psychologe haben an der Erarbeitung der Persönlichkeitsstruktur Prostituerter mitzuarbeiten. Wahrscheinlich wirken hier 2 Bedingungen zusammen: die soziale Umwelt und die besonders angepaßte Persönlichkeitsstruktur. 2 wichtige Faktoren sollen zur Prostitution führen: 1. Wenn sich in der sozialen Persönlichkeit wegen zu viel oder zu wenig Empfindsamkeit keine Selbstachtung entwickeln kann; 2. wenn die Umwelt, in der das zukünftige Opfer der Prostitution lebt, es nicht zu einer positiven Einstellung zur Arbeit erziehen kann. Im übrigen ist hier nichts gesagt, was nicht schon von K. Schneider in seiner Monographie eingehend gewürdigt worden wäre. Verf. hofft, daß man, wenn auch die Prostitution ein typisch menschliches Phänomen zu sein scheint, sie durch Erziehung und geeignete Maßnahmen doch soweit einschränken könne, daß sie der Gesellschaft wenigstens keinen Schaden mehr zufügt.

Dubitscher.

Michel, Rudolf: Zur Psychologie der politischen Strafgefangenen. *Mshr. Kriminalbiol.* **30**, 101—106 (1939).

Unter den 1934 in Österreich eingekerkerten Nationalsozialisten befand sich ein Arzt, der nach 2jähriger Haftdauer von seinen Mitgefangenen einen 40 Fragen enthaltenden Fragebogen beantworten ließ. Aus den eingegangenen Antworten werden interessante Einzelheiten über die körperlichen und seelischen Auswirkungen der Haft bei politischen Gefangenen mitgeteilt. Von Haftschäden allgemein körperlicher und nervöser Art blieb kaum einer verschont. Es wurde vorwiegend über vermehrte Reizbarkeit und verschiedenartige funktionell-nervöse und psychogene Erscheinungen geklagt. Die meisten beschäftigten sich geistig sehr intensiv. Unterbringung in Einzelhaft oder zu zweit in einer Zelle wurde der Gemeinschaftshaft vorgezogen. Die meisten gaben an, die Zeit vergehe in der Haft rasch. Nur am Anfang habe sie sich hingezogen. Nur ein geringer Teil der meist in der Lebensmitte stehenden kräftigen und gesunden Männer empfand die erzwungene sexuelle Abstinenz als unangenehm. Alle blieben ihrer nationalsozialistischen Gesinnung treu und hegten die sichere Hoffnung auf den Sieg der Partei in Österreich.

v. Baeyer (Nürnberg).